

Elisabeth Köstinger  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0126-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1573/J-NR/2018

Wien, 30. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.08.2018 unter der Nr. **1573/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Plastik Initiative der Europäischen Kommission und der Position Österreichs gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- In einer Presseaussendung vom 13.03.2018 verlautbarten Sie, dass Sie sich eine EU-weite Abkehr von Plastik in alltäglichen Produkten vorstellen können, vertreten Sie weiterhin diese Meinung?

Es wird angenommen, dass die Anfrage Bezug auf eine Aussendung des „Pressedienstes der Parlamentsdirektion“ zur Sitzung des Umweltausschusses des Nationalrats vom 13. März 2018 nimmt. Eine diesbezügliche Presseaussendung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus existiert nicht. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen des Umweltausschusses mit der angestrebten „Dekarbonisierung der Gesellschaft“ auch Fragen zur Eindämmung von Kunststoffen, insbesondere eine Lösung auf Ebene der

Europäischen Union durch ein Verbot von Mikroplastik in alltäglichen Produkten, diskutiert. Siehe dazu insbesondere die Ausführungen zu den Fragen 3 und 8.

**Zur Frage 2:**

- Werden Sie beim nächsten Umweltrat für die Umsetzung der "Single-use-plastic-initiative" der Europäischen Kommission stimmen?
  - a. Was werden Ihre konkreten Positionspunkte sein?
  - b. Wenn Sie gegen den Vorschlag der Kommission stimmen: Was sind Ihre Kritikpunkte und wieso?

Die Verhandlung des Richtlinienvorschlages stellt eine Priorität der österreichischen Ratspräsidentschaft 2018 im Bereich Umwelt dar und wird vollinhaltlich unterstützt. Österreich wird entsprechend seiner Vorsitzrolle eine Vermittlerposition einnehmen und arbeitet intensiv daran, dass der Abschluss der Verhandlungen unter österreichischer Ratspräsidentschaft gelingt.

**Zur Frage 3:**

- Der Bedarf an Kunststoffen in Österreich lag im Jahr 2015 bei rund 1,03 Mio.t, stellt das für Sie ein Problem dar? Und wenn ja:
  - a. Um wie viel Tonnen wollen Sie den Bedarf bis 2020, 2030, 2050 reduzieren?
  - b. Durch welche Maßnahmen wollen Sie das erreichen?
  - c. Wie viel Budget steht für diese Maßnahmen zur Verfügung?

Der Einsatz von Kunststoffen ist vielfältig. Kunststoffe zeichnen sich durch die besonderen physikalischen Eigenschaften und die chemische Struktur gegenüber anderen Werkstoffen aus und finden in den verschiedensten Bereichen und in zunehmendem Ausmaß Anwendung. Ziel muss es sein, die Ressourceneffizienz zu erhöhen, die Lebensdauer der Produkte zu verlängern, Werkstoffe möglichst lange im Kreislauf zu führen, fossile Rohstoffe als Ausgangsbasis durch nachwachsende zu substituieren und – wo sinnvoll und möglich – den Einsatz von Kunststoff zu vermeiden.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt die Vorgaben der Kunststoffstrategie, welche durch eine Vielzahl von Maßnahmen beispielsweise hinsichtlich des Designs von Produkten, des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe oder durch Forschung und Innovationsförderung die Ressourceneffizienz von Kunststoffen steigert. Die einzelnen Maßnahmen werden in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern in Österreich ausgearbeitet und umgesetzt werden.

**Zur Frage 4:**

- Die Recyclingquote von Kunststoff bei Verpackungsabfällen lag 2015 bei 33,6%, wie hoch soll diese Quote in den Jahren 2020, 2030 und 2050 sein?
  - a. Wodurch wollen Sie das erreichen?
  - b. Haben Sie diesbezüglich schon konkrete Maßnahmen geplant?
    - i. Wenn ja: Welche? Wann starten diese? Wie viel Budget steht dafür zur Verfügung und von welchem Budgettopf wird dieses kommen?
    - ii. Wenn nein: Wieso nicht?

Entsprechend der Verpackungsrichtlinie der Europäischen Union ist die Recyclingquote von Kunststoffverpackungen bis 2025 auf 50 % und bis 2030 auf 55 % zu erhöhen. Im Rahmen des „Stakeholder-Dialoges zur Verpackungssammlung“ im Herbst 2018 soll die weitere Vorgehensweise zur Steigerung der stofflichen Verwertung bei den Verpackungen mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet werden. Der Focus wird auf einer Ausweitung der getrennten Sammlung sowie einer nachfolgenden Sortierung verwertbarer Fraktionen aus dem Rest- und Gewerbemüll liegen.

**Zur Frage 5:**

- Rund 77% der Kunststoffmenge befinden sich in gemischten Abfällen mit unterschiedlich hohen Kunststoffanteilen, was das Recyceln teuer und aufwendig macht. Was gedenken Sie dagegen zu tun und was sind Ihre Ziele für die Jahre 2020,2030,2050?

Gemäß einer Studie des Umweltbundesamtes „Kunststoffabfälle in Österreich – Aufkommen und Behandlung“ aus dem Jahr 2017 fielen im Jahr 2015 0,9 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle an. Rund 77% der Kunststoffmenge oder 0,7 Millionen Tonnen befinden sich in den in der Studie sogenannten „gemischten Abfällen“ (im Gegensatz zu den „reinen“ Kunststoffabfällen). Hier werden alle Abfallarten mit unterschiedlich hohen Kunststoffanteilen zusammengefasst. Unter diese „gemischten Abfälle“ fallen nicht nur Kunststoffabfälle im Restmüll, sondern auch als Leichtfraktion getrennt gesammelte Kunststoffverpackungen unterschiedlicher Art sowie Kunststoffe aus Elektroaltgeräten oder Altfahrzeugen. Daraus folgt, dass ein erheblicher Teil bereits getrennt erfasst und im Rahmen der weiteren Behandlung entsprechend sortiert wird. Österreich ist in der getrennten Sammlung, auch von Kunststoffabfällen im absoluten europäischen und weltweiten Spitzenfeld.

**Zur Frage 6:**

- Laut einer Studie der Universität Basel haben Einwegverpackungen und Getränkegebinde aus der fliegenden Verpflegung ("Take-away") den größten Verschmutzungsanteil (im Sinne von "Littering"), ziehen Sie hier eine erweiterte Herstellerverantwortung in Erwägung?
  - a. Wenn ja: Wie würde das aussehen?
  - b. Wenn nein: Wie wollen Sie gegen den großen Anteil an Plastikverbrauch durch "Take-away"-Produkte vorgehen?

Einwegverpackungen und Getränkegebinde, Einweggeschirr und -besteck unterliegen bereits seit 1993 der Verpackungsverordnung und somit einer erweiterten Herstellerverantwortung. Hersteller haben demnach bereits für die Sammlung und Entsorgung aufzukommen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission zu Einwegkunststoffprodukten sieht nun zusätzlich vor, dass die Hersteller auch die Kosten, die durch das achtlose Wegwerfen von Müll entstehen, zu übernehmen haben. Österreich wird diese Richtlinie nach deren Inkrafttreten vollinhaltlich umsetzen.

**Zur Frage 7:**

- Kam es schon zu einer Prüfung der Handlungsoptionen zur Forcierung von Mehrweg-Getränkeverpackungen, wie sie im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 Seite 138 vorgeschlagen wurden?
  - a. Wenn ja: Was waren die Ergebnisse und was sind die konkreten nächsten Schritte?
  - b. Wenn nein: Wieso nicht?

Die im Bundes-Abfallwirtschaftsplan 2017 genannten Punkte wurden größtenteils in die aktualisierte „Nachhaltigkeitsagenda 2018 – 2030 der österreichischen Wirtschaft für Getränkeverpackungen“ aufgenommen. Die Vor- und Nachteile der Einführung eines Einwegpfandes in Österreich werden derzeit im Zusammenhang mit zu erwartenden europarechtlichen Vorgaben geprüft.

**Zur Frage 8:**

- Welche Maßnahmen planen Sie gegen den negativen Einfluss von Mikroplastik auf die Umwelt?
  - a. Welche Maßnahmen planen Sie auf Ebene der Quellen (Kosmetika, Kunststoff-Industrie etc.) und welche auf Ebene der Verbreitung (Kläranlagen, Abfall-Deponien) von Mikroplastik?
  - b. Welche konkreten Reduktionsziele setzen Sie sich für die Jahre 2020, 2030 und 2050?
  - c. Welches Budget steht Ihnen für diese Maßnahmen zur Verfügung?

- d. Können Sie sich ein Herstellungsverbot nach dem Vorbild Großbritanniens auf österreichischer oder europäischer Ebene vorstellen?

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist in diesem Bereich seit Jahren aktiv und hat in Kooperation mit europäischen Partnerinnen und Partnern eine Reihe von Initiativen gesetzt. Dazu zählen der Einsatz für einen europaweiten Mikroplastikausstieg bei Kosmetika und Reinigungsmitteln, der Abschluss eines Paktes mit der heimischen Kunststoffindustrie zur Eindämmung von Kunststoffverlusten in die Umwelt („Zero Pellet Loss Pakt“, siehe auch Antwort zu Frage 10), die Förderung der Entwicklung einheitlicher Messmethoden, ein laufendes Produkt-Monitoring in Supermärkten und eine Reihe weiterer Initiativen.

Aufgrund der Vielfalt von möglichen Quellen und Freisetzungspfaden sind im Bereich Mikroplastik verschiedene, maßgeschneiderte Lösungsansätze notwendig. Das ist auch die Linie der Plastikstrategie der Europäischen Union, für die sich das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus maßgeblich eingesetzt hat. Die Strategie wurde im Jänner 2018 veröffentlicht und enthält eine Reihe konkreter Maßnahmen für Plastik und Mikroplastik inklusive zeitlicher Fristen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus trägt im Einklang mit dem aktuellen Regierungsprogramm und im Rahmen seiner Möglichkeiten die Maßnahmen der Plastikstrategie ambitioniert mit. Der weiterführende Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zur Eindämmung von Einwegplastikprodukten wie Einwegbesteck, Strohhalme, Plastikflaschen oder auch Wattestäbchen wird unter österreichischen Ratsvorsitz verhandelt und nach Vorliegen vollständig umgesetzt werden.

Im Falle des Scheiterns eines angestrebten europaweiten Mikroplastikverbotes für Kosmetika und Reinigungsmittel werden die Möglichkeiten eines nationalen Alleinganges ausgelotet.

Die Reinigungsleistung österreichischer Kläranlagen ist bereits jetzt sehr hoch und die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen ist stark rückläufig. Nach den Vorgaben des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes soll mit der derzeit vorherrschenden thermischen Verwertung vermehrt die Rückgewinnung von Phosphor forciert werden. In Österreich sind Deponien nicht als relevante Ursache für die Verbreitung von Mikroplastik anzusehen, da keine organischen bzw. nur vorbehandelte Abfälle abgelagert werden dürfen.

**Zur Frage 9:**

- Was wurde aus dem 10 Punkte - Maßnahmenprogramm für die Qualität der Donau, das der damalige Bundesminister Andrä Rupprechter verabschiedet hat?
  - a. Welche Punkte wurden umgesetzt und in welchem Ausmaß wurden diese umgesetzt?  
Bitte um Auflistung folgender Punkte:
    - i. Welches Budget stand pro Maßnahme zur Verfügung?
    - ii. Wie viel Geld wurde schlussendlich dafür aufgewendet?
    - iii. Gibt es Analysen über den Erfolg der Maßnahmen?
      1. Wenn ja: Wo findet man die Ergebnisse dieser Analysen und was schließen Sie daraus?
      2. Wenn nein: Wieso nicht?
    - iv. Werden diese Maßnahmen weitergeführt?
      1. Wenn ja: Wie viel Budget steht dafür zur Verfügung, bis wann sollen diese Programme laufen und wird es hierfür eine Analyse über den Erfolg geben?
      2. Wenn nein: Wieso nicht?
  - b. Sollten Punkte nicht umgesetzt worden sein:
    - i. Welche Punkte wurden nicht umgesetzt?
    - ii. Warum nicht?
    - iii. Planen Sie diese noch umzusetzen?
      1. Wenn ja: Wann, wie und mit welchem Budget?
      2. Wenn nein: Wieso nicht?

Zur Umsetzung des „10 Punkte-Maßnahmenprogramms für die Qualität der Donau“ wurden in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen gesetzt.

Europäische Ebene:

- Einheitliche Methoden und Messstandards für Plastikpartikel in Fließgewässern: Die Harmonisierung der Messmethoden wurde weiter vorangetrieben. Hierzu laufen verschiedenen Forschungsaktivitäten. Die im Rahmen der Donauuntersuchung 2015 entwickelte Messmethode des Umweltbundesamtes wurde wissenschaftlich publiziert und bei vielen Fachkonferenzen vorgestellt. Eine einheitliche Methode wird beim Joint Danube Survey 4 im Jahr 2019 auf Mikroplastik in der Donau angewendet (das Umweltbundesamt ist beteiligt).
- Festlegung von Grenzwerten in der Europäischen Union: Die Diskussion ist derzeit auf Grund des Fehlens von international abgestimmten Untersuchungsmethoden und entsprechenden Bewertungssystemen, z.B. für Böden oder Oberflächengewässer, noch im Laufen.
- Freiwilliger Ausstieg europäische Kosmetikbranche: Siehe hierzu Antwort zu Frage 8.

- Mikroplastikkonferenz in Brüssel & Aufnahme in den Umweltbericht 2020 der Europäischen Umweltagentur:  
Die vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und Umweltbundesamt organisierte Mikroplastikkonferenz „Eliminating Plastic and Microplastic Pollution – an Urgent Need“ fand 2015 in Brüssel statt.  
In den relevanten Gremien (z.B. Netzwerk der Europäischen Umweltagenturen und Europäische Umweltagentur) wurde ein Bewusstsein zur Aufnahme des Themas in den Umweltbericht 2020 geschaffen.
- Umsetzung der sogenannten „Plastiksackerl Richtlinie“  
Auf Betreiben des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde am 2. Mai 2016 eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Ministerium, den österreichischen Handelsunternehmen, Greenpeace und Global 2000 unterfertigt, die nicht nur Plastiksackerl, sondern alle Einweg-Tragetaschen reduzieren will. Diese Vereinbarung ist mit 1. Juli 2016 in Kraft getreten.  
Zur Evaluierung dieser Maßnahme wird jährlich ein Bericht veröffentlicht (siehe [https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/pfiadtdisackerl/Bericht\\_2018.html](https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/pfiadtdisackerl/Bericht_2018.html))

#### Nationale Ebene:

- Stakeholder-Dialog zur Donaustudie:  
Dieser Dialog hat am 12. März 2015 in der diplomatischen Akademie Wien stattgefunden.
- „Zero Pellet Loss“ – Pakt: 10 Punkte-Programm mit dem Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs:  
Siehe Antwort zu Frage 10.
- Weiterführung des Messprogrammes an der Donau und ausgewählten Flüssen gemeinsam mit den Bundesländern:  
Weiterführende Untersuchungen wurden in kleinerem Rahmen (z.B. durch das Land Oberösterreich) durchgeführt. Im Jahr 2019 ist im Rahmen des Joint Danube Survey 4 eine gemeinsame Untersuchung der gesamten Donau mit einer einheitlichen Methode vorgesehen.
- Bewusstseinsbildungsmaßnahmen gemeinsam mit Bundesländern/Abfall- und Abwasserverbänden:  
Bewusstseinsbildung im Bereich der sachgemäßen Entsorgung von Abfällen, unter anderem von Plastik, ist von großer Bedeutung und findet laufend statt.  
Beispielhaft ist auch die Initiative „Reinwerfen statt Wegwerfen“ zu erwähnen, die unter anderem auch Flurreinigungsprojekte und -maßnahmen unterstützt. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus weist laufend über die Bedeutung des Themas auf unterschiedlichen Ebenen und bei Veranstaltungen hin

(siehe auch Antwort zu Frage 10). Unter anderem unterstützt auch die Jugendplattform „Generation Blue“ das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen des grenzüberschreitenden Projektes „Plastic free Danube“ in der Kommunikation.

- Bewusstseinsbildung des Ressorts zum Green Event Songcontest:  
Österreich ist mit der Initiative „Green Events Austria“ des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus seit vielen Jahren in Europa Vorreiter beim Thema nachhaltiger Veranstaltungsorganisation. Mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events wurde 2010 das erste europäische Zertifizierungssystem für nachhaltige Veranstaltungen entwickelt. Im Mai 2015 fand in Wien der "Eurovision Song Contest" statt. Zum ersten Mal in der 60-jährigen Geschichte des „Eurovision Song Contest“ wurde der größte Fernseh-Unterhaltungsevent der Welt dieses Jahr als Green Event organisiert. Auch während der laufenden Ratspräsidentschaft der Europäischen Union werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Tagungen mit Hilfe eines Leitfadens ermutigt, die Bemühungen um nachhaltige Veranstaltungen zu unterstützen.

#### **Zur Frage 10:**

- Laut dem "Zero Pellet Loss Pakt" der am 12. März 2015 von Bundesminister Andrä Rupprechter verabschiedet wurde, ist vorgesehen, dass die WKO ein Jahr nach dem Start der Initiative einen Bericht über die Umsetzung vorlegen wird. Was ist aus diesem Bericht geworden?
  - a. Wurde einer veröffentlicht?
  - b. Gab es überhaupt einen?
  - c. Wenn ja: Wo ist dieser zu finden, was waren die Ergebnisse und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?
  - d. Wenn nein: Wieso nicht?

Der Bericht wurde zeitgerecht (April 2016) von der Wirtschaftskammer/Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus erstellt und ist auf Anfrage beim Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs ([office@fcio.at](mailto:office@fcio.at)) verfügbar.

In der freiwilligen Vereinbarung „Zero Pellet Loss“ verpflichteten sich die teilnehmenden Unternehmen zur Einhaltung eines 10 Punkte - Maßnahmenkatalogs, mit dem der Eintrag von Kunststoffrohstoff aus Betrieben in Gewässer weitestgehend vermieden wird. Im Durchschnitt gelangten vor Abschluss des „Zero Pellet Loss“ - Pakts in Österreich rund fünf Kilogramm Kunststoff-Rohstoff aus Betrieben täglich in die Donau. Bereits innerhalb des



ersten Jahres des Pakts wurde das gesetzte Ziel - eine Reduktion des Verlustes auf unter ein Kilogramm pro Tag - erreicht.

Im zweiten Jahr wurden ergänzende Maßnahmen im Bereich Transport und Bildungseinrichtungen gesetzt. Ebenso wurde das Modell „Vom Land ins Meer“, das Eintragspfade für Kunststoff systematisch erfasst, ausgebaut. Diese Aktivitäten wurden dem Umweltbundesamt als Aktualisierung des Umsetzungsberichts 2017 genannt.

Elisabeth Köstinger

